

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780**

11 (16.3.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche  
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Oberforstämter, auch Aemter, Specialate und Inspectorate des Baden-Badischen Landesanteils, exclusive Bühl, Eberstein, Kehl, Mahlberg, Weinheim und Rodemachern, d. d. 16ten Febr. 1780. S. R. N. 967.  
 Erinnerung der bisher zurückgebliebenen Tabellen über mittelbare Waisen und Pfeglinge.

Bereits unterm 2ten März 1776. S. R. N. 2326. ist durch ein dem allgemeinen Badischen Wochenblatt vom 20sten Jun. 1776. Nro. 25. eingerücktes General-Decret eine ausführliche Verordnung erlassen worden, welchergestalt und in was Form alljährlich auf Joh. Bapt. eine Tabelle über die mittelbare, unter der Aufsicht der Ober- und Oberforstämter, Specialate und Inspectorate des Baden-Badischen Landesanteils stehende Waisen und Pfeglinge gefertigt und eingesandt werden solle.

Nur alleine von denen Ober- und Aemtern, Bühl, Eberstein, Kehl und Mahlberg sind die vorgeschriebene Tabellen eingekommen, von den übrigen Ober- und Aemtern aber die Befolgung vorallegirter General-Verordnung ganz außer Acht gelassen werden.

Die hierunter sich sämmtig gezeigte Ober- und Oberforstämter, Specialate und Inspectorate werden daher hiermit ernstlich angewiesen, die Pflugschaffts-Tabelle mittelbarer Waisen gleichbald, und zwar bis auf Joh. Bapt. 1779. vollständig ergänzt fertigen zu lassen, und solche bey sonst zu gewarten habender Verantwortung, längst binnen zwey Monaten ohnefehlbar anhero einzusenden.

Die Hinter-Sponheimische zum Badischen Landesanteil gefallene Ober- und Aemter, Birkenfeld, Idar, Dill, Herrstein, Winterburg und Wittingen aber, haben sich in Fertigung der Pflugschaffts-Tabelle nach Eingangs erwähneter General-Verordnung gleichmäßig zu richten, und, falls denselben solche nicht zu Handen stehen sollte, solches gleichbald herichtlich anhero anzuzeigen, um ihnen Abschrift mehrerührter Verordnung zufertigen zu können. Decretum &c.

General-Decret an sämtliche Ober- und Oberforstämter, auch Aemter, dann evangelisch-lutherische Specialate, auch reformirte Inspectorate des Baden-Badischen Landesanteils, exclusive Weinheim und Rodemachern, d. d. 16ten Febr. 1780. S. R. N. 968.  
 Erinnerung der bisher zurück gebliebenen Tabellen über unmittelbare Wittwen und Waisen.

Da bereits unterm 2ten März 1776. S. R. N. 2285. durch eine erlassene, dem allgemeinen Wochenblatt vom 27 Junii 1776. Nro. 26. eingedruckte General-Verordnung verfügt worden, welchergestalt und in was Form eine tabellarische Verzeichniß über sämtliche unmittelbare von Fürstlichen Bedienten abstammende und hinterbliebene sowohl g. ist. als weltliche Wittwen und Waisen, nur mit Ausschluß der von Förstern und Schulmeistern rückgebliebener Wittwen und Waisen, als welche unter die mittelbare Pflugschaffts gezählet werden, gefertigt und eingesandt werden solle, diese Verordnung hingegen mehristen-

mehristentheils, ja heynaher gar nicht befolget worden; So werden sämtliche Ober- und Oberforstämter, dann evangelisch-lutherische Specialate, auch reformirte Inspectorate Baden-Badischen Landes-Antheils hiermit ernstlichst erinnert, die in oballegirter Verordnung vorgeschriebene Tabellen längst binnen sechs Wochen vollständig um so gewisser anhero einzusenden, als nach Verfluß dieser Frist die hierunter sämmtlich erfunden werdende zur Verantwortung gezogen werden sollen, wober denen Hinter-Sponheimischen zum Badischen Landesantheil gefallenen Ober- und Aemtern, auch Specialaten, Birkenfeld, Idar, Dill, Herrstein, Winterburg und Winningen besonders angefüget wird, daß sie die Eingangs bemerkte General-Verordnung gleichmäßig genau zu besorgen sich gebührend angelegen seyn lassen, in so fern aber ein oder anderer derer Ober- und Aemter die allegirte Verordnung nicht zu Handen stehen sollte, solches gleich bald berichtlich dahier anzeigen sollen, um denenselben eine Abschrift mehr erfagter Verordnung zufertigen zu können. Decretum q. l.

### Gerichtliche Notifikationen.

**Lörrach** Ueber alt Hannß Greslins, des vormaligen Wirths und Waidgesellen verschuldetes Vermögen ist von Hochfürstlicher Regierung der Gant-Proceß erkannt worden; Wer also etwas an denselben zu fordern vermeint, solle Montag den 10 April laufenden Jahrs, seine Forderung vor der Fürstl. Stadtschreiberey Schoppsheim rechtlicher Ordnung um so gewisser liquidiren, als nachher niemand mehr angehört werden wird. Lörrach, den 15 Febr. 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

**Lörrach**. Wer etwas an den durch Unglück ins Falliment gerathenen Hannß Jerg Schneider von Fahrnau, zu fordern hat, solle solches Freitag den 31 März d. J. entweder persönlich oder durch genugsam unterrichtete Bevollmächtigte, vor der Fürstl. Stadtschreiberey Schoppsheim eingeben, und durch Documente erweisen, als worzu hiemit sämmtl. dessen Creditoren peremptorisch und mit dem Anhang öffentlich aufgefordert werden, daß nachher niemand mehr angehört werden könne. Lörrach, den 15 Febr. 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

**Carlsruhe**. Es sind gegen die Zollbereuter, Peter Hechtische Eheleute zu Stafforth, seit einiger Zeit so viele Schulden eingeklagt worden, daß man genöthiget worden, eine Vermögens-Untersuchung bey denselben vornehmen zu lassen. Da aber zu vermuthen stehet, daß bey solcher nicht alle Schulden zum Vorschein kommen dürften; So hat man vor nöthig erachtet, sämtliche Creditores, theils zu Errichtung eines Pacti Remissorii vel Dilatorii auf Dienstag den 21 März künftigen Monats, hierdurch öffentlich vorzuladen; Es haben dahero alle und jede, welche an die Zollbereuter Peter Hechtische Eheleute etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sich ermeldten Tags vor dem abgeordneten Theilungs-Commissario zu Stafforth in des Anwald und Raanthenwirth Glasers Behausung einzufinden, den Beweis ihrer Forderung gleich mitzubringen, im Nichterscheinungsfall aber sich der Auerschließung zu gewärtigen. Signaturum Carlsruhe, den 28 Febr. 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

**Bühl**. Joseph Sturzenbacher, Burger aus dem Bühlenthal, welcher sich mit Hinterlassung seiner Ehefrau, vor einiger Zeit aus dem Lande, und dem Vernehmen nach in Königlich-Preussische Kriegsdienste begeben, wird auf höchsten Befehl andurch öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß er von jetzt an binnen drey Monathen, deren einer ihme vor den ersten, einer vor den zweyten, und einer vor den dritten und letzten Termin anberaumt wird, sich vor hiesigem Amte stellen, und seines Austritts wegen verantworten, oder aber, daß nach Verfluß dieser Zeit das weiter rechtliche gegen ihne verfügt werde, gewärtigen solle. Bühl, den 13 März 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

**Emmendingen**. Ueber Alt Caspar Hauffer in Mundingen, auch Georg Scherer und Johannes Holzwart in Brockinggen, ist die Vermögens-Untersuchung erkannt, und darauf zur Liquidation der Schulden, bey erstem der 10te und bey letztem der 13 April h. a. angesetzt worden; Es werden daher alle diejenige, so an diese einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an gedachtem Tag vor dem Oberamts-Commissario Morgens früh in ermeldten Orten, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen durch Schuldbriefe, Documenten, oder andere Art rechtsgenüßlich beweisen, und um so gewisser liquidiren sollen, als sie nach diesem Termin nicht mehr weiter werden angehört, sondern präcludirt werden. Sign. Emmendingen, den 6 März 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgraffschaft Hochberg.

**Oberamt Mahlberg.** Die Creditoren des in Rippenheim wohnhaft gewesenen, und abgetrettenen Landesgärtlers, Germain Papon, sollen am 17 April in hiesig Fürstl. Amtschreiberey erscheinen, und ihre Forderungen sub pōna præclusi liquidiren. Sign. Mahlberg, den 8 März 1780

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Mahlberg.**  
**Durlach.** Zu der auf den 7ten nächtkünftigen Monat April, in Fürstl. Stadtschreiberey vorgenommenen Schulden-Liquidation des dahier verstorbenen Bürger und Wagner, Sector Reinsholdts werden dessen Gläubigere mit dem Anfügen citirt, daß die in Termino nicht erscheinende, von der Gannmaß werden abgewiesen werden. Durlach, den 11 März 1780.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt daselbst.**

### Personen, so ihre Dienste antragen.

**Schreck.** Denen sämtlichen Herrn Kauff- und Handelsleuten, wiewo hierdurch bekannt gemacht, daß Schiffer, Johannes Winter von Schreck, alle 14 Tag (außer denen Frankfurter Messzeiten) mit einem geordneten Schiff nach Maynz und wieder zurück zu fahren, die Einrichtung gemacht; Demnach alle mögliche Sorgfalt tragen wird, diejenige Güter so man von Schreck nach Mannheim, Maynz und Frankfurt abzuschicken Willens, nicht nur geschwind, sondern auch wohl conditionirt überliefert werden sollen; wie denn auch diese Gelegenheit für Passagiers so zu Wasser reisen wollen, recommendirt, und Anfangs der Charwochen abermals abgefahren wird; Auch können diejenige Herren Kaufleute, welche in der ersten Woche ihre Waaren ihme zu Frankfurt einladen werden, einer schleunigen Abfahrt versichert seyn.

### Sachen so zu verleihen sind.

**Carlsruhe.** In der Waldgasse ist auf den 23 April, oder auch noch etwas ehender, eine geräumige Stube nebst einer daran stossenden Kammer und einer kleinen Küche zu vermieten, auch könnte auf dem großen Speicher des Hauses noch Platz eingeräumt werden. Nähere Nachricht giebt der Schutzjud, Emanuel Reutlinger.

### Sachen so zu versteigern sind.

**Carlsruhe.** Da auf nachstkommenden Dienstag, als den 21 März dieses lauffenden Jahres, der, dem vormaligen Herren Bauverwalter Dachtler zu Carlsruhe zuständige, in dem sogenannten Sommerstrich, hinter dem Prinzen-Garten gelegene, ohngefehr Ein Morgen großer, mit einem schönen zweystöckeren Gartenhaus versehen Garten, auf dahiesigem Rathhaus zum zweytenmal in öffentlicher Versteigerung verkauft werden wird; Als werden die allenfallige Liebhabere auf gedachten Tag Nachmittags um zwey Uhr zu solcher Steigerung hiemit eingeladen, wo sie zugleich die Bedingnisse, unter welchen der Garten dem Meistbietenden wird überlassen werden, vernehmen sollen. Carlsruhe den 15 Mart. 1780.

Von Commissionis wegen

Sein,

**Hochf. Markgräfl. Badischer Hof- und Regierungsrath.**  
**Carlsruhe.** Da das dem Handelsmann Romann dahier zugehörige, dem Gymnasio über gelegene wohl conditionirte Haus, auf Montag den 20 dieses Nachmittags um 2 Uhr auf allhiefigem Rathhaus ein vor allemal versteigt werden solle; So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Carlsruhe, den 8 März 1780.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.**

### Zur Nachricht.

**Kastatt.** Nachdeme man bey Gelegenheit des zu Grünwinkel erledigten, und wieder zu besetzenden Schuldienstes, für nöthig erachtet, ein öffentliches Schul-Examen zu halten, worzu der 29ste Tag dieses laufenden Monats anberaumet wird, um die hierzu aspirirende Candidaten zu prüfen; Als wird ein solches nicht nur jenen, welche um ersagten Schuldienst allbereits bey Serenissimo unterthänigst angestanden, hiermit bekannt gemacht, sondern es haben auch die Ortsvorstehere, die hier und dar, und besonders auf denen Filial-Ortschaften sich befindende Schul-Præceptores anzuweisen, daß sie sich bey diesem Examen einfinden sollen. Kastatt, den 15 März 1780.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badische Schul-Commission.**

## Nachricht wegen den Grundbirnen.

(Durch den Aufsatz im Wochenblatt Nro. 3. veranlaßt.)

Da man auch in unsern Gegenden seit einiger Zeit eine Verschlimmerung der Grundbirnen, oder Car-  
tuffeln wahrgenommen hat, so macht man dagegen dem Landmann folgendes zuverlässiges Mittel  
bekannt. Ausser der Werre, oder dem Gartenkrebs ist noch kein Insekt, keine Raupe mit Gewißheit  
bemerkt worden, die sie ausfräße. Auch sind die sogenannten Narren, oder die Krankheit am Laub,  
und die Verminderung der angelegten Knollen von der Art, daß schwerlich weder der Boden, in dem man  
die Klage an weitentlegenen Orten eben so hört, noch ein Insekt daran schuld ist. Vielmehr ist es leicht  
zu denken, daß die Pflanze, die man seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, da sie bey uns einge-  
führt worden ist, nur immer durch Keime, oder Knollen an der Wurzel fortgepflanzt hat, endlich aus-  
arten, an den Blättern, und an der Wurzel schlechter werden muß. Es bleibt also nichts anders übrig,  
als daß man sie wieder einmal aus Saamen ziehe, und da bey uns, auch in kalten, bergichten Ge-  
genden nach der Erfahrung die Saamen reiff werden, so ist dis ein sicheres, und eben so leichtes Mittel,  
der weiteren Verbreitung des Uebels vorzubeugen, und diesen wichtigen Nahrungsweig zu erhalten. Man  
lasse also einige Stöcke auf den Grundbirnen-Äckern dazu stehen, daß sie blühen, und Saamen tragen.  
Man schone diese Stöcke, und nehme sie für Beschädigung, sonderlich zur Zeit der Blüthe in Acht. Im  
Spätjahr, ehe noch kalte Witterung einfällt, sammle man die Saamen-Äpfel, oder Beeren, und hebe  
sie in einer warmen Stube so lang auf, bis sie weich, oder fast ganz faul sind; alsdann laete man sie in  
einer Schüssel mit Wasser so lange, bis der Saamen zu Boden fällt; das oben schwimmende weißliche,  
saftige Wesen schütte man so oft aus einer Schüssel in die andere, bis der Saame ganz davon abgefordert  
ist, und nachher trockne man ihn auf Fliespappier. Der Saame ist noch viel kleiner, als Linsen, hat  
auch die Vertiefung nicht, die die Linsen haben, und sieht blaszgelb aus. Oft fallen selbst auf dem Acker  
solche Saamenbeeren ab, die Saamkerne fallen in die Erde, stehen unsre Kälte aus, und gehen im  
Frühjahr auf; indessen ist es doch, da die Pflanze ohnehin bey uns alle Jahre abstirbt, nicht nöthig, den  
Saamen eher in den Boden zu bringen, als im Frühjahr. Der Boden muß dazu wohl vorgerichtet, und  
mäßig gedüngt seyn. Meinem Erachten nach ist es gut, wenn der Dünger im Spätjahr schon in den  
Boden gebracht wird. Tief muß der Saame untergebracht werden, z. B. tiefer als der gar kleine Saa-  
men von Selleri ic. weil man im ersten Sommer noch nicht, wie sonst, die Erde an die Stöcke aufhäu-  
fen kan. Man säe ihn auch lieber dünn, als dick, weil sonst Wurzeln und Stengel sich leicht hindern  
können. Im Spätjahr kan man schon die ersten Grundbirnen herausnehmen, wenigstens die, so die größ-  
ten unter ihnen sind, so können sich hernach die folgenden desto besser ausbreiten. Die ersten Knollen  
haben die Größe einer Baumnuß, und können also, ohne zerstoßen zu seyn, gefüttert werden. Man  
lasse sich aber dadurch nicht abschrecken, mit jedem Jahr werden sie größer, und in der ganzen Natur ges-  
chieht nichts auf einmal. Die Knollen vom zweyten Jahr sind schon, wie Heubirnen, und die vom  
dritten Jahr haben die gewöhnliche Größe, und ein recht gutes Aussehen. Man kan auch mit den ausge-  
grabenen Keimen im folgenden Jahr gleich wieder andere Felder bepflanzen. Auf einem Viertel- oder  
Halbviertels-Morgen kan man Stöcke genug ziehen zum Nachsetzen. Doch muß man weder die alten,  
noch die neuen Grundbirnen zu eng stecken, in der Absicht, mehrere zu bekommen, man erhält gewiß  
weniger. Auch sollte man die Grundbirnen nie im feuchten Keller aufheben, sie werden davon süße,  
man wähle lieber einen trockenen Platz dazu.

Sander.

### Geborne.

Carlsruhe. Den 10 Mart. Gustav Ernst, Vater: Herr Georg Friedr. Klose, Fürstl. Rath.  
9. Barbara Friedrica, Vater: Georg Friedr. Heidenreich, Burger u. Zinngießer. 11. Friedrica Ca-  
rolina Ernestina, Vater: Joh. Jac. Reuter, Burger u. Metzger.

Bey der hiesigen reformirten Kirche:

Den 12 Mart. Louisa Friedrica, Vater: Herr Jacob Friedr. Rheinhard, Fürstl. Cammer-Äffessor  
zu Gottsau.

### Gestorbene.

Carlsruhe. Den 10 Mart. Gustav Ernst, Herrn Georg Friedr. Klosen, Fürstl. Rath's, Sohn,  
alt 11 Stunden. 12. Heinrich Wilhelm Maler, adelicher Bedienter, alt 51 Jahre, 11 M. 25 Tage.  
(Wegen Enge des Raums folgen die von Durlach u. Pforzh. Geb. Gestorb. u. Cop. nächstens)